

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 26.01.2023	Vorlage Nr. 2023/0007/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.02.2023	Entscheidung	

**BETREFF**

Verbandsgemeinde Lambrecht, Teiländerung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim als Nachbarkommune

**Beschlussvorschlag:**

Zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Lambrecht werden von der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sofern im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht erforderlich.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

**Begründung:**

Über die Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) wurde im Rahmen der Beteiligung zur landesplanerischen Stellungnahme bereits in der Sitzung vom Bau- und Entwicklungsausschuss am 02.09.2021 beraten. Nun wird der darauffolgende Verfahrensschritt, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Die VG Lambrecht führt die Teiländerung des Flächennutzungsplans durch um die planungsrechtliche Darstellung verschiedener Änderungen in den Gemeinden Esthal, Lindenberg und Weidenthal anzupassen. Im Vergleich zum Stand 2021 wurden in der Gemeinde Lindenberg eine Neudarstellung einer Fläche (0,71 ha Wohnen im Norden) zurückgenommen und in der Gemeinde Weidenthal zwei Flächen ergänzt (0,33 ha Wohnen – Langecker Straße und 0,67 ha Wohnen – Langentalstraße).

Hierdurch ändert sich die Gesamtfläche der Neuausweisungen von 0,77 ha (Stand 2021) auf 1,00 ha. Mit der Verrechnung der Flächenrücknahmen, werden hiermit statt 0,1 ha (Stand 2021) nun 0,33 ha effektiv an neuen Flächen dargestellt.

Im Folgenden ist eine Karte mit der Lage der Neuausweisungen in Weidenthal aufgeführt:



Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden von der Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Lambrecht nicht beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund sollte gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplans keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

**Anlagen:**

Folgende Anlagen können im Ratsinformationssystem abgerufen werden: Teiländerung des Flächennutzungsplan VG Lambrecht, Stand November 2022